

# Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe 2009/2010

## der Männer

### für den Bereich des Saarländischen Ringer – Verbandes e.V.

#### 1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den Sonderbestimmungen für Einzel- und Mannschaftskämpfe im Ringen (Männer) des Deutschen Ringer – Bundes e.V. durchgeführt.

#### 2. Meldungen

Mit der Mannschaftsmeldung ist eine Kautionsgebühr von 100,-€ verbunden. Bei Abmeldung der Mannschaft ist dieser Betrag sofort an den SRV zu zahlen.

Mit der Mannschaftsmeldung eines ausländischen Gastvereines ist für diesen die Anerkennung der Sonderbestimmungen verbindlich.

#### 3. Leistungsklassen

Die Einteilung der Leistungsklassen wird vom Sportreferent des SRV vorgenommen. Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Ein Verein, der nach der Wettkampfsaison freiwillig aus einer Leistungsklasse absteigt, seine Mannschaft aus einer Leistungsklasse zurückzieht oder sich dem Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse entzieht, wird mit seiner Mannschaft zurückgestuft.

Hat der Verein mehrere Mannschaften im Wettbewerb, kann als erste nur die in der untersten Klasse startende Mannschaft abgemeldet werden.

#### 4. Auf und Abstieg

Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga Rheinland – Pfalz – Saar auf. Hiervon sind ausländische Gastmannschaften und nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften ausgeschlossen. Der nächst aufstiegsberechtigte Verein kann in die Regionalliga aufsteigen.

Der Meister der Landesliga steigt in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. Der Letzte der Oberliga hat die Berechtigung, über Verbleib oder Abstieg seiner Mannschaft zu entscheiden, wenn ein Platz in der Oberliga frei bleibt. Weiterer Auf- und Abstieg ergibt sich aufgrund der Zusammenstellung der Leistungsklassen.

#### 5. Termine

Die Vereine verpflichten sich, den Terminplan der Meisterschaftsrunde einzuhalten. Die Kämpfe sind möglichst samstags auszutragen. Die Zeiten für das Abwiegen und den Kampfbeginn werden den Vereinen in einem Terminplan mitgeteilt.

Der Heimverein kann den Kampf auch für sonntags ansetzen. Bei dieser Verlegung ist keine Zustimmung des Gegners erforderlich, jedoch sind der Gegner (per Einschreiben) und der Sportreferent des SRV, mindestens 10 Tage vor dem Kampf zu benachrichtigen.

Eine Kampfverlegung auf einen anderen Termin ist in Ausnahmefällen und grundsätzlich nur mit Zustimmung des Gegners, sowie dem Sportreferenten möglich. **Ein Antrag auf Kampfverlegung muß unter Beifügung der schriftlichen Zusage des Gegners mindestens 10 Tage vor dem Kampf beim Sportreferenten vorliegen.** Eine Kampfverlegung nach Veröffentlichung der endgültigen Terminliste wird mit einem Verwaltungsgeld von 10.- € belegt.

## **6. Wettkampfstätten**

Vereine mit mehreren Wettkampfstätten haben dem betreffenden Verein per Einschreiben sowie dem Sportreferenten die jeweilige Wettkampfstätte bekanntzugeben. Dies entfällt wenn der Sportreferent die Sporthallen in der Terminliste veröffentlicht hat.

## **7. Startberechtigung**

Der Start von Jugendlichen unter **14 Jahren** in einer Männermannschaft ist nicht erlaubt. (Stichtag ist der Geburtstag)

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis 18 Jahre. (Stichtag ist der Geburtstag). Ein Jugendlicher kann nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht.

Das Mindestkörpergewicht von Jugendlichen in der Ober-, & Landesliga beträgt 50,0 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 125,0 kg.

Jugendliche mit weniger als 50,0 kg, oder Ringer mit mehr als 125,0 kg sind von der Wiege-  
liste zu streichen, sie zählen nicht zur Mannschaft.

### **Vereine mit mehreren Mannschaften:**

Ist ein Ringer bei einer Klassenstärke von zehn Mannschaften mehr als 9 mal; von neun Mannschaften mehr als 8 mal usw. in einer leistungshöheren Mannschaft gestartet, ist er für untere Mannschaften nicht mehr startberechtigt. Startet er trotzdem, hat er seinen Kampf verloren. Er zählt jedoch zur Mannschaft.

Bei einem späteren Beginn der ersten Mannschaft wird Ringern, die beim ersten Meisterschaftskampf eingesetzt wurden, rückwirkend ihr Kampf in einer unteren Mannschaft als verloren gewertet.

Jugendliche bis 20 Jahre sind von diesen Ausnahmen ausgeschlossen. Sie können nach einem Start in der Bundesliga, Regionalliga & Oberliga am folgenden Kampftag wieder in der Ober- und Landesliga eingesetzt werden. **Die Jugendlichen müssen vor dem ersten**

**Kampftag schriftlich mit Angabe des Geburtsdatums dem Sportreferenten gemeldet werden. Jugendliche die nicht gemeldet werden, können bei dieser Regelung nicht berücksichtigt werden.**

Hat die erste Mannschaft an einem Wochenende kampffrei, so zählt der letzte Meisterschaftstag als Kampftag. Ein Ringer kann an einem Wochenende (Meisterschaftstag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Startet der Ringer in zwei Mannschaften, zählt nur der Start in der leistungshöchsten Mannschaft. Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen. Gibt der Ringer vor Ablauf einer Minute bzw. wenn keine Wertung erfolgt ist, seinen Kampf auf, zählt er nicht zur Mannschaft. (Vermerk auf Mannschaftsprotokoll)

## **8. Startausweise**

Die Ringer der teilnehmenden Vereine müssen im Besitz eines gültigen Startausweises sein. Hat der Ringer einen gültigen Startausweis, kann ihn jedoch bis zum Kampfbeginn nicht vorlegen, wird ein Ordnungsgeld von 8.- € erhoben.

Tritt ein Ringer mit einem abgelaufenen Jugendstartausweis an, wird ein Ordnungsgeld von 15.- € erhoben.

## **9. Lizenzen**

Alle Ringer benötigen eine besondere Lizenz, die auf Antrag beim SRV bzw. DRB ausgestellt wird. DRB – Lizenzen sind in allen saarländischen Landesklassen gültig. Die Lizenznummer ist im Mannschaftsprotokoll einzutragen.

Ein Ringer ist auch ohne Lizenzmarke startberechtigt. Der fehlende Lizenzantrag mit dem Startausweis muss bis spätestens Dienstags nach Beendigung des Kampfes auf der Geschäftsstelle des Saarl. Ringerverbandes eingereicht werden.

Lizenzen können nicht mehr an der Waage abgegeben werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben.

## **10. Start von Nichtdeutschen Sportlern**

EU – Sportler können unbegrenzt eingesetzt werden.

In einer Mannschaft der Oberliga, dürfen **zwei** Ringer starten, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Zusätzlich können zwei weitere nichtdeutsche Ringer starten, die in Deutschland geboren wurden. Als Nachweis gilt der im Startausweis eingetragene Geburtsort. Bei französischen Gastvereinen in der Oberliga gilt analog zur deutschen Staatsangehörigkeit die französische Staatsangehörigkeit.

Auf der Wiegeliste und dem Wettkampfprotokoll sind nichtdeutsche Ringer mit einem „N“, „ND“ bzw. EU zu kennzeichnen.

In der Landesliga gibt es keine Ausländerbeschränkung.

## **11. Sonderregelung für Gastringer**

Ein Ringer kann als Gastringer für einen Verein starten, ohne seinen Stammverein zu verlassen. Das Gastringerrechtht gilt jeweils nur für eine Mannschaftsmeisterschaftsrunde und muß jedes Jahr neu beantragt werden. . Pro Verein können in der Oberliga maximal 2 Gastringer eingesetzt werden. Landesliga ohne Beschränkung.

Der Ringer ist dann für seinen Verein in der MM – Runde in der 1. oder 2. Mannschaft gesperrt, kann aber für seinen Heimatverein in der C/D Jugendmannschaft starten.

Ein Gastringer muß die Genehmigung des Stammvereins mit dem Antrag des Gastvereins bei der Geschäftsstelle einreichen.

Die Lizenz unterschreibt der Ringer in seinem Stammverein.

Zur Kontrolle des Gastringerrechthts bekommt der Ringer eine Bestätigung zum Startausweis, die bei jedem Einsatz vorliegen muss.

## **12. Hauterkrankungen**

Ringer, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn Sie kein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Erkrankung nicht ansteckend ist und dass gegen den Start beim Ringen keine Bedenken bestehen. Ringer die an der Waage abgewiesen werden zählen aber zur Mannschaft. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein.

## **13. Pausen**

Nach der Hälfte der Kämpfe kann eine Pause bis zu 15 Minuten eingelegt werden. Dies ist dem Gegner und dem Kampfleiter beim Wiegen mitzuteilen.

Ausnahme: Vorkämpfe sind von dieser Pausenregelung ausgeschlossen.

## **14. Waagen**

Die Waage muss von der hierfür zuständigen Stelle (Eichamt) überprüft und geeicht sein.

## **15. Wiegen**

Ein Ringer wird nur noch im Trikot abgewogen. Ein Gewichtsabzug für das Wiegen im Trikot wird nicht gewährt. Ein Ringer, der im Trikot Übergewicht hat, kann nicht ein weiteres Mal ohne Trikot gewogen werden.

## **16. Punktwertung**

4:0 Schulter­sieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 3 Kampf­runden oder 11 Pkt. Differenz ohne Kampf­rundenverlust.

4:1 Technische Überlegenheit bei 3 Kampf­runden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 1 Kampf­runde.

4:2 Technische Überlegenheit bei 3 Kampf­runden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 2 Kampf­runden.

3:0 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampf­runden mit technischer Wertung.

3:1 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampf­runden mit technischer Wertung, Verlust 1 Kampf­runde.

3:2 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampf­runden mit technischer Wertung, Verlust 2 Kampf­runden.

1:0 Sieg von 3 Kampf­runden ohne technische Wertung (bei nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr. röm. Stil oder Freistil- Clinch)

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Die Siegkriterien einer Kampf­runde sollen wie bisher bestehen bleiben. Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampf­runde bleiben ebenso bestehen. (Es erfolgt kein Kampf­abbruch nach Erreichen der 11 Pkte. – Differenz)

**In der Ober- und Landesliga des Saarl. Ringerverbandes wird im gr. röm. Stil kein verkehrter Ausheber angewandt.**

## **17. Kampfzeit**

- maximal 5 x 2 Minuten im Männerbereich
- zwischen den Kampf­abschnitten je 30 Sekunden Kampf­pause
- hat ein Ringer drei Kampf­runden gewonnen, entfallen weitere Runden
- dies gilt auch nach einem Schulter­sieg, Kampf­aufgabe etc.
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

## **17a) Blutende Wunde**

Bei einer blutenden Wunde zählt keine Verletzungszeit. Den Ärzten, Sanitätern und Betreuern wird genügend Zeit gelassen die Blutung zu stoppen, bzw. zu verbinden. Sollte die Blutung, in einer angemessenen Zeit, (nicht über 10 Minuten) nicht gestoppt werden können, kann der KR eingreifen und den Kampf als verloren werten. Der Kampf ist auch in einer „gefährlichen Lage“ sofort zu unterbrechen, wenn eine Blutung des Ober- oder Untermannes vorliegt. Der Kampf geht dann im Stand weiter.

## **18. Gewichtsklassen**

Oberliga:	55, 60, 66a, 66b, 74a, 74b, 84a, 84b, 96, 125 kg	10 Ringer
Landesliga:	55, 60, 66, 74a, 74b, 84, 96, 125 kg	8 Ringer

## **19. Stilart und Kampffolge**

<u>Oberliga:</u>	<u>Vorkämpfe:</u>	<u>Rückkämpfe:</u>
	55 kg – Freistil	55 kg – gr.röm. Stil
	125 kg – gr.röm. Stil	125 kg – Freistil
	60 kg - gr.röm. Stil	60 kg - Freistil
	96 kg - Freistil	96 kg - gr.röm. Stil
	66a kg - Freistil	66a kg - gr.röm. Stil
	84b kg - gr.röm. Stil	84b kg - Freistil
	66b kg - gr.röm. Stil	66b kg - Freistil
	84a kg - Freistil	84a kg - gr.röm. Stil
	74a kg - Freistil	74a kg - gr.röm. Stil
	74b kg – gr.röm. Stil	74b kg - Freistil

### Landesliga:

55 kg – Freistil	55 kg – gr.röm. Stil
125 kg – gr.-röm.	125 kg – Freistil
60 kg – gr.röm. Stil	60 kg – Freistil
96 kg – Freistil	96 kg – gr.-röm
66 kg – Freistil	66 kg – gr.röm. Stil
84 kg – gr.-röm.	84 kg – Freistil
74a kg – gr.röm. Stil	74a kg – Freistil
74b kg – Freistil	74b kg – gr.röm. Stil

## **20. Besetzung der Mannschaften**

Die Besetzung der Mannschaften hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

### **Oberliga:**

Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern. Sie muß mit 8 Ringern antreten, wovon 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht bringen müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Ringern an oder haben weniger als 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 als verloren gewertet. Für jeden fehlenden Ringer (unter 8 Aktiven) wird ein Ordnungsgeld von 10.- € erhoben.

### **Landesliga:**

Eine Mannschaft besteht aus 8 Ringern. Sie muss mit 6 Ringern antreten, wovon 5 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht bringen müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 Ringern an oder haben weniger als 5 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 als verloren gewertet. Für jeden fehlenden Ringer (unter 6 Aktiven) wird ein Ordnungsgeld von 10.- € erhoben.

## **21. Kampfgericht**

Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den KR – Referenten des Saarländischen Ringer – Verbandes e.V.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Er wird vom gastgebenden Verein gestellt und ist für die Zeitnahme verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter den Austausch des Zeitnehmers vornehmen. Der Name des Zeitnehmers ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.

*Bei Ausbleiben des Kampfrichter ist sofort der Kampfrichter – Referent Uwe Steuler (0163 - 6454996), bei Abwesenheit dessen Stellvertreter Andreas Adam (0172-6836490 zu benachrichtigen. In jedem Fall ist auch der Sportreferent Joachim Anspach zu benachrichtigen (0172-8413384) Das Ausbleiben des eingeteilten KR ist auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken.*

### **21a. Rote Karten / Gelbe Karten**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum einschließlich der sportlichen Fairness auf der Matte kann der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen auch gegen Aktive, Betreuer

und Funktionäre anordnen. Erfolgt die Sanktion durch Vorzeigen der roten Karte, gelten außer dem Hallenverweis folgende Maßnahmen:

Der Ringer wird für einen Mannschaftskampf gesperrt. Hat der Ringer während der laufenden Veranstaltung seinen Kampf bereits durchgeführt, wird er für den nächsten Kampf gesperrt. Hat der Ringer während der laufenden Veranstaltung seinen Kampf noch nicht durchgeführt wird er für diesen gesperrt und der Kampf wird für ihn als verloren gewertet. Beim nächsten Mannschaftskampf ist er wieder startberechtigt. Diese Maßnahmen gelten nicht bei einer Anzeige. Betreuer und Funktionäre werden sofort der Halle verwiesen und sind auch beim nächsten Kampf in dieser Funktion gesperrt.

Eine Sperre erfolgt auch nach der 3. gelben Karte.

Die gelben und roten Karten sind im Mannschaftsprotokoll zu vermerken.

## **22. Spesen für Kampfrichter**

Oberliga:	30,00 € (Auch Vorkampf Regionalliga oder Bundesliga)
Landesliga:	25,00 € (Auch Vorkampf Ober-, Regional-, und Bundesliga)
Jugendkampf C/D	10,00 € ( als Einzelkampf )
Jugendkampf C/D	5,00 € ( als Vorkampf )
KM Pauschale für PKW	0,26 € pro KM

## **23. Wettkampfstätte**

Der Veranstalter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Wettkampfstätte den Vorschriften entspricht. Es muß u.a. eine Anzeigetafel für den laufenden Stand des Mannschaftskampfes vorhanden sein. Die Lautsprecherdurchsage alleine genügt nicht.

Im Wettkampfraum dürfen Getränke nur in Plastik- oder Pappbecher ausgegeben werden.

## **24. Freie Eintrittskarten**

**Oberliga:** Die Heimmannschaft stellt dem Gastverein 15 Karten zur Verfügung;

**Landesliga:** Die Heimmannschaft stellt dem Gastverein 10 Karten zur Verfügung.

## **25. Mannschaftsprotokolle**

Die veranstaltenden Vereine haben die Mannschaftsprotokolle sorgfältig auszufüllen.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, die Mannschaftsprotokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler sofort zu berichtigen.

Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierten Briefumschlag (€ 1,45) bereitzuhalten.

Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten.

Die Wiegelisten, Punktzettel und Mannschaftsliste sind sofort nach der Wettkampfveranstaltung an den Sportreferenten einzusenden.

Bei verspätetem Eingang der Wettkampfunterlagen wird der Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € belegt.

Sportreferent  
Joachim Anspach  
Tannenweg 3  
66557 Illingen

**Tel. & Fax: 06825/44713**

**Handy:0172- 8413384**

**E- Mail: [j.anspach@freenet.de](mailto:j.anspach@freenet.de)**

## **Mannschaftsprotokolle der Bundesligakämpfe:**

Die Bundesliga – Vereine haben eine Kopie des Mannschaftsprotokolls ihrer Kämpfe – auch von Auswärtskämpfen außerhalb des SRV Bereichs – bis spätestens drei Tagen nach dem Kampf an den Sportreferenten einzusenden. Diese Mitteilung kann auch über die Fax: 06825/44713 durchgeführt werden.

## **26. Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Mannschaftskämpfe von Bundesliga ( 1. und 2. ), Regionalliga, Oberliga, Landesliga und Jugendligen sind unmittelbar nach jeder Veranstaltung per Fax oder E-Mail an Manuela Gölder, (Telefon: 06858/698991; Fax: 06858/698992; Handy: 0173/4318193) zu senden. E-mail: [mgoeldie@aol.com](mailto:mgoeldie@aol.com)

Nichtdurchsage der Kampfergebnisse werden mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € belegt. Im Wiederholungsfall wird der Verein mit einem Ordnungsgeld von 20, 00 € belegt.

## **27. Ordnungsgeld**

Es wird auf die Finanzordnung des SRV hingewiesen.

Ordnungsgelder werden vom Sportreferenten verfügt. Sie werden den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto des Saarländischen Ringer – Verbandes Nr: 97 110 597 BLZ. 590 501 01 bei der Sparkasse Saarbrücken einzuzahlen.

## **28. Kampfgebühren**

An Abgaben aus den Einnahmeabrechnungen bei Mannschaftskämpfen sind je Kampf 5 % der Bruttoeinnahmen an den SRV abzuführen, mindestens jedoch:

a) Bundesliga	10,00 €
b) Regionalliga	8,00 €
c) Oberliga	5,00 €
d) Sportgroschen für Unfallhilfe je Zuschauer	0,05 €

Falls die Einnahmeabrechnungen nicht vorgelegt werden, wird vorab der doppelte Betrag in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen werden durch das Präsidium erfolgen.

Illingen, den 10.07.2009

gez. Joachim Anspach  
- Sportreferent -